

Am 7. März 1968 durch Herrn Botschafter Troendle
an Herrn Kiesinger übergeben.

In Beantwortung einer Interpellation hat der Schweizerische Bundesrat am 27. Juni 1967 dem Parlament hinsichtlich der schweizerischen Einstellung zu den europäischen Integrationsproblemen zur Kenntnis gebracht, dass er angesichts der durch Ungewissheit gekennzeichneten integrationspolitischen Lage davon absehe, nochmals in Brüssel eine besondere Absichtserklärung abzugeben. Das schweizerische Verhandlungsgesuch vom 15. Dezember 1961 werde aber bewusst pendent gehalten, weil das damals umschriebene Ziel, nämlich "eine Regelung zu finden, die es der Schweiz ermögliche, am weiteren Ausbau eines integrierten europäischen Marktes mitzuwirken, unter Beibehaltung der ständigen Neutralität" seine Gültigkeit nicht verloren habe. Die Schweiz sei demnach bereit, die sich hierfür allenfalls darbietenden Modalitäten unvoreingenommen zu prüfen und würde auch neuartige Lösungsmöglichkeiten keineswegs ausschliessen, vorausgesetzt, dass sie ein ihrer wirtschaftlichen Bedeutung entsprechendes Mitbestimmungsrecht beinhalten und mit ihrer staatlichen Struktur vereinbar sind. Diese Stellungnahme wurde der Regierung der Bundesrepublik wie auch den übrigen EWG-Mitgliedstaaten auf diplomatischem Wege zur Kenntnis gebracht. Die EG-Kommission hat die schweizerische Erklärung, wonach das Verhandlungsgesuch pendent gehalten wird, in ihrem Erweiterungsbericht gebührend registriert.

Im Sinne dieser eindeutigen Absichtserklärung verfolgt der Schweizerische Bundesrat mit grossem Interesse die gegenwärtigen Diskussionen über handelspolitische Zwischenlösungen und andere Vorschläge zur Intensivierung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit in

Europa auf verschiedenen Gebieten. Er hofft, dass diese konstruktiven Bestrebungen fortgesetzt und den Ausgangspunkt bilden werden für einen weiteren Abbau der Handelschranken in Europa. Eine Manifestierung des schweizerischen Interesses drängt sich umso mehr auf, als die Schweiz schon geographisch und kulturell die engsten nachbarlichen Beziehungen zu der EWG unterhält, wirtschaftlich mit dem EWG-Raum auf allen Gebieten intensiv verflochten ist, unter den Drittstaaten mit Grossbritannien nach den USA in absoluten Zahlen den zweitwichtigsten Kunden der EWG darstellt, pro Kopf der Bevölkerung einen intensiveren Warenaustausch mit der EWG aufweist, als die meisten EWG-Staaten unter sich, pro Kopf der weitaus wichtigste Abnehmer landwirtschaftlicher Erzeugnisse der EWG ist, 12% der EWG-Agrarausfuhren aufnimmt und der EWG im Jahre 1967 die Erzielung des bisher höchsten Aussenhandelsüberschusses gegenüber der Schweiz, nämlich 5038 Millionen Franken, ermöglicht hat.

Die Schweizerische Regierung gibt der bestimtesten Erwartung Ausdruck, dass angesichts der Eindeutigkeit der von ihr bisher eingenommenen Haltung ihre Mitwirkung bei der Behandlung der nunmehr in Diskussion stehenden Pläne gleichzeitig mit den vier Beitrittsanwärtern in Aussicht genommen wird und dass sich auch die Bundesregierung hierfür einsetzt. Sie ist auch bereit, ihr Interesse an einer Mitwirkung schriftlich zu bekunden, sobald die Vorschläge vor allem betreffend den Zollabbauverhandlungsplan und den Inhalt der landwirtschaftlichen Regelung genügend präzisiert worden sind, um überblickbar zu sein.